

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2025. Kataster der belasteten Standorte, Teilprojekte Ablagerungs- und Unfallstandorte, Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten (Kreditabrechnung)

Art. 32c Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG) und Art. 5 und 6 der Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998 (AltIV) verpflichten die Kantone, einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte (KbS) zu erstellen und zu führen. Von 2001 bis 2005 wurden die Methodik und das Verfahren zur Erstellung des KbS entwickelt und in Pilotläufen getestet. Ab 2002 begann die systematische Erfassung der Ablagerungsstandorte und ab 2004 die der Unfall- und Betriebsstandorte. Die Teilprojekte Ablagerungs- und Unfallstandorte wurden per Ende 2007 abgeschlossen. Die nach Art. 5 Abs. 3 AltIV vorgeschriebenen öffentlichen Angaben sind im GIS-Browser des Kantons aufgeschaltet. Der Abschluss dieser zwei Teilprojekte ist Anlass dafür, die bewilligten Kredite bereits jetzt abzurechnen und nicht erst beim vorgesehenen Projektabschluss gegen Ende 2011.

Mit den AWEL-Verfügungen Nrn. 992/2002, 1037/2002, 2476/2002, 1736/2002, 1737/2002 und 1738/2002, der Baudirektionsverfügung Nr. 2207/2001 sowie RRB Nrn. 1204/2002, 1103/2003, 641/2004, 1714/2004, 436/2005, 530/2005 und 398/2006 wurden die Arbeiten am KbS bewilligt.

Für die Erstellung des KbS waren bis 2006 nicht alle den Bund betreffenden Rahmenbedingungen geklärt (Bundesbeiträge, Revision USG). Entsprechend wurde der ursprünglich angestrebte Rahmenkredit hinausgeschoben (RRB Nrn. 1103/2003 und 1714/2004). Mit RRB Nr. 1165/2007 wurde nun für die noch ausstehenden externen Arbeiten bis Projektabschluss ein entsprechender Kredit für Dienstleistungsaufträge Dritter bewilligt.

Die Kreditabrechnung stellt sich wie folgt dar:

		Objektkredit	Gesamtkosten	Differenz
RRB Nr. 1204/2002	Fr.	1 360 000	1 371 142	-11 142
RRB Nr. 1103/2003	Fr.	3 076 184	2 750 312	325 872
RRB Nr. 641/2004	Fr.	2 585 000	1 830 471	754 529
RRB Nr. 1714/2004	Fr.	1 300 000	891 442	408 558
RRB Nr. 436/2005	Fr.	1 100 000	787 053	312 947
RRB Nr. 530/2005	Fr.	1 100 000	842 382	257 618
RRB Nr. 398/2006	Fr.	1 486 000	1 348 954	137 046
Total	Fr.	12 007 184	9 821 756	2 185 428

Die bewilligten Kredite für die Arbeiten von insgesamt Fr. 12 007 184 wurden eingehalten und die Teilprojekte in Etappen erfolgreich verwirklicht. Insgesamt fielen Kosten von Fr. 9 821 756 an.

Die Kosten pro abgeklärtem Ablagerungsstandort konnten von anfänglich über Fr. 3000 auf rund Fr. 1500 gesenkt werden. Zudem wurde in der Anfangsphase der Regieaufwand überschätzt. Daraus ergab sich ein Minderaufwand von rund 18%.

Mit der Aufhebung des Altlastenverdachtsflächen-Katasters und der Erfassung der belasteten Standorte im KbS sowie deren Veröffentlichung im Internet wurden die Ziele dieser Teilarbeiten vollständig erreicht. Das in Art. 32c Abs. 2 USG und Art. 5 und 6 AltIV verlangte Erstellen des KbS durch die Kantone ist somit für die Ablagerungs- und Unfallstandorte des Kantons Zürich erfüllt.

Die Ausgaben wurden dem Konto 3180 5101, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, belastet. Der Abrechnungsbetrag stimmt mit den Buchungen im SAP überein. Die Kreditabrechnung kann genehmigt werden und die Projektkonten sind aufzuheben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abrechnung der Gesamtkosten von Fr. 9 821 756 für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte mit den Teilprojekten Ablagerungsstandorte und Unfallstandorte, den Vorbereitungsarbeiten für die Betriebsstandorte, die Vorzeitige Beurteilung von Einzelfragen sowie allgemeine Unterstützungsarbeiten für das KbS-Projekt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, wird genehmigt.

II. Die Projektkonten 85P-0471, 85P-0500-02 und 85P-0500-04 werden aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Finanzkontrolle.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi